

Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (22.03.2021 – 20.04.2021)

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
1. Thyssengas GmbH, 31.03.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
2. Stadt Euskirchen, Recht und Ordnung 22.03.2021	
Es liegen Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe vor. Der betreffende Bereich ist auf Kampfmittel zu überprüfen. Zur weiteren Abstimmung wird um einen Ortstermin gebeten.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Anschluss an die textlichen Festsetzungen und in die Begründung wurde ein Hinweis auf mögliche Kampfmittel aufgenommen.</i>
3. Deutsche Telekom Technik GmbH, 23.03.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken. Es wird angeregt, mit der Firma Ericsson Kontakt aufzunehmen.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Fa. Ericsson wurde beteiligt.</i>
4. Landesbetrieb Straßenbau NRW, 25.03.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
5. PLEdoc GmbH, 22.03.2021	
Es sind keine Versorgungsanlagen betroffen.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
6. e-regio GmbH & Co. KG, 01.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
7. Ericsson Services GmbH, 08.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken. Es wird angeregt, mit der Firma Deutsche Telekom Technik GmbH Kontakt aufzunehmen.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Fa. Deutsche Telekom Technik GmbH wurde beteiligt.</i>
8. Gemeinde Swisttal 08.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
9. Geologischer Dienst NRW, 09.04.2021	
Das Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone/geologischer Untergrundklasse zuzuordnen: Stadt Euskirchen, Gemarkung Euskirchen: 2/T Es wird auf die DIN 4149:2005 und die DIN EN 1998 hingewiesen.	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Anschluss an die textlichen Festsetzungen und in die Begründung wurde eine Kennzeichnung aufgenommen, die auf die Berücksichtigung der DIN verweist.</i>
10. Kreis Euskirchen, 14.04.2021	
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. <u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Es bestehen derzeit Bedenken, inwieweit durch die derzeitige oder ehemalige Nutzungen Konflikte mit der geplanten Wohnbebauung zu erwarten sind.	<i>Zu Untere Bodenschutzbehörde: die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde der Bereich untersucht. Lediglich im Bereich des Benzinabscheiders fanden sich erhöhte Werte. Es ist davon auszugehen, dass dieser Teilbereich bei einer Bebauung aufgenommen und fachgerecht entsorgt wird, so dass keine Gefährdung zu erwarten ist. Insofern wurde für diesen Bereich eine Kennzeichnung</i>

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<p><u>Jugend und Familie</u> Ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kindertagesbetreuung wird in diesem bzw. dem Baugebiet in der Nachbarschaft zu schaffen sein.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u> Keine Bedenken, eine Nutzung des Niederschlagswassers z. B. zur Gartenbewässerung wird empfohlen.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Es bestehen keine Bedenken. Sollte im Rahmen der ASP I das Ergebnis kommen, dass planungsrelevante Arten betroffen sein können, ist eine Kartierung mit der UNB abzustimmen.</p> <p>Zur Klimafolgeanpassung werden Hinweise gegeben.</p>	<p>nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB in die textlichen Festsetzungen und in die Begründung aufgenommen.</p> <p><i>Zu Jugend und Familie: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i> Im angrenzenden Plangebiet des in Aufstellung befindlichen BP 140 ist an der zentralen öffentlichen Parkanlage auch eine Kindertagesstätte geplant, die die Bedarfe aus dem Umfeld abdeckt. Insofern wird in dem Plangebiet keine weitere Kita vorgesehen.</p> <p><i>Zu Untere Wasserbehörde: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Zu Untere Naturschutzbehörde: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i> Planungsrelevante Arten sind nach Aussagen in der ASP I in dem Plangebiet nicht zu erwarten und insofern sind weitere Kartierungen nicht erforderlich.</p> <p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> Im weiteren Verfahren wurde geprüft, inwieweit Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung festgesetzt werden.</p>
11. Stadt Rheinbach, 15.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
12. Westnetz GmbH, 16.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
13. IHK Aachen, 19.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>
14. LVR, 14.04.2021	
Es liegen keine Erkenntnisse über mögliche Konflikte zwischen Planung und den Interessen des Bodendenkmalschutzes vor. Es wird auf die §§ 15 und 16 DSchG NRW verwiesen.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i> Im Anschluss an die textlichen Festsetzungen und in die Begründung wurde ein Hinweis im Hinblick auf die Belange des Bodendenkmalschutzes aufgenommen.
15. Ertftverband Bergheim, 19.04.2021,	
Es werden keine Bedenken geäußert, sofern die Entwässerung über das geplante Trennsystem erfolgen soll. Die Begründung soll um die Behandlung des Niederschlagswassers ergänzt werden.	<i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Das Plangebiet soll über das geplante Trennsystem entwässert werden. Die Begründung wurde um Aussagen zur Entwässerung ergänzt.
16. Bezirksregierung Köln, Dez. 25 (Verkehr), 20.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>

Stellungnahme, tlw. gekürzt	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
17. Bezirksregierung Köln, Dez. 54 (Obere Wasserbehörde), 20.04.2021	
Gegen die Maßnahmen bestehen keine Bedenken. Zur Grundwasserneubildung wird eine möglichst minimale Versiegelung angeregt.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird geprüft, inwieweit sich die Versiegelung auf das notwendige Maß reduzieren lässt.</i>
18. Bezirksregierung Köln, Dez. 53 (Immissionsschutz) 17.06.2021,	
<p>Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb von angemessenen Sicherheitsabständen bzw. Achtungsabständen von einem Störfallbetrieb.</p> <p>Der Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG ist zu berücksichtigen und im Bauleitplanverfahren ist auf diesen Aspekt einzugehen.</p> <p><u>Gerüche</u> In dem Plangebiet ist von Geruchsbelästigungen durch die Zuckerfabrik auszugehen.</p> <p><u>Lärm</u> Es werden verschiedene Hinweise zu dem vorliegenden Lärmgutachten gegeben.</p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>In der Begründung wird dargelegt, dass das geplante Urbane Gebiet – MU angrenzend an den Innenstadtbereich und weiteren Wohn- und Mischbauflächen der ehemaligen Steinzeugwerke geplant ist. Hierfür und für die weiteren Bereiche sind gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen dargestellt, die in Teilen näher an der Zuckerfabrik liegen. Die immissionsschutzrechtlichen Belange wurden in die Planung eingestellt und es erfolgt eine Konfliktbewältigung auf der Bebauungsplanebene.</p> <p>Das Geruchsgutachten weist eine Belastung unterhalb der Schwelle von 10% der Jahresstunden aus. Insofern sind die Geruchsbelastungen nicht unzumutbar.</p> <p>Die Hinweise wurden aufgenommen und das Gutachten wurde durch das Gutachterbüro geprüft und angepasst.</p>